

FLURBEREINIGUNGS- VERWALTUNGEN

Die Dienstleistungszentren ländlicher Raum (DLR) sind eine moderne technische Verwaltung des Landes Rheinland-Pfalz.

Im Bereich der Abteilungen Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung umfasst das Aufgabengebiet die Bearbeitung ländlicher Bodenordnungsprojekte mit verschiedenen Schwerpunkten.

Die folgenden Aufgabenbereiche können Sie bei uns studieren:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft und des Weinbaus
- Schutz und Entwicklung natürlicher Lebensgrundlagen
- Unterstützung von Infrastrukturmaßnahmen
- Begleitung kommunaler Planungen und Förderung des ländlichen Tourismus
- Unterstützung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen (Hochwasserschutz)
- Vermessungstechnische Arbeiten und Flächenmanagement zur ländlichen Bodenordnung



Bewerben Sie sich
unter:

<https://karriere.rlp.de/de/duales-studium/flurbereinigungsverwaltung/>

Weitere Infos:

www.kombiniert-studieren-rlp.de
www.arbeitsplatz-erde.de
Arbeitsplatz Landentwicklung

Flurbereinigungsverwaltung:

www.dlr.rlp.de
www.landentwicklung.de



Kooperationspartner:

DLR

Hochschule:

www.hs-mainz.de/technik/geoinformatik-und-vermessung/geoinformatik-und-vermessung-bachelorvollzeit/kombiniertes-studium/index.html

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Ernährung, Weinbau und Forsten
Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz
www.mulewf.rlp.de

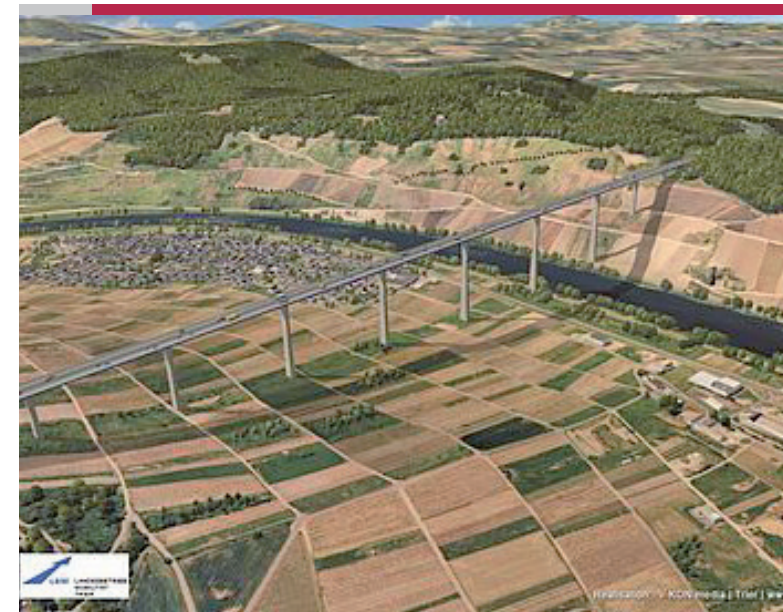


RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

KOMBINIERT STUDIEREN: LANDENTWICKLUNG

Beispiel Unternehmensflurbereinigung

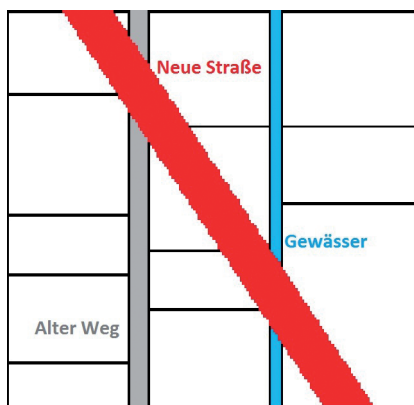


Geodäten im ländlichen Raum

UNTERNEHMENSFLURBE- REINIGUNG – WAS IST DAS?

Ein Unternehmensflurbereinungsverfahren ist ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Durch dieses soll ein aufgrund einer Großbaumaßnahme entstehender Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt werden. Zudem sollen Nachteile für die allgemeine Landeskultur vermieden werden.

Durch eine Großbaumaßnahme werden Wege, Flurstücke und Gewässer durchschnitten. Eine neue Straße macht ein vorhandenes Wegenetz unzweckmäßig.



Ohne Neuordnung verbleiben kleine, unwirtschaftliche Restgrundstücke.

Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen vorliegen:

- Enteignung für Großbauunternehmen (z. B. Bundesfernstraße, Eisenbahn, ...) muss zulässig sein
- Ländliche Grundstücke müssen in großem Umfang in Anspruch genommen werden
- Planfeststellungsverfahren muss eingeleitet sein

WER IST AM VERFAHREN BETEILIGT?

Das Verfahren wird von der Flurbereinigungsbehörde, dem Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) geleitet. Weitere Beteiligte sind:

- die Grundstückseigentümer (bilden zusammen die Teilnehmergeinschaft)
- der Vorstand der Teilnehmergeinschaft (wird von den Grundstückseigentümern gewählt)
- die Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzverbände
- die landwirtschaftliche Berufsvertretung
- die betroffenen Gemeinden und Städte
- sowie der Unternehmensträger.

Rainer Sonne ist Sachgebietsleiter Planung und Vermessung. Er betreut ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren mit 2065 ha auf der Eifelseite des Hochmoselübergangs.

„Die Unternehmensflurbereinigung ist ein Instrument, bei dem alle Facetten der ländlichen Boden-



Rainer Sonne, DLR Mosel

ordnung und Landschaftsgestaltung sowie Kreativität und Fachwissen in vollem Umfang zur Anwendung kommen!“

ABLAUF DES VERFAHRENS

Einleitungsphase

Zunächst muss die Enteignungsbehörde das Verfahren beantragen. Nach Informationen der vom Verfahren betroffenen Grundstückseigentümer wird das Verfahren durch den Flurbereinigungsbeschluss angeordnet.

Planungsphase

Gemeinsam mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft stellt das DLR den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan auf. Dieser weist die neuen Straßen, Wege und Gewässer sowie die notwendigen Kompensationsmaßnahmen aus.

Bodenordnungsphase

Mit jedem Beteiligten wird ein Gespräch über seinen Abfindungswunsch geführt. Mit den Ergebnissen dieser Gespräche wird vom DLR die Neuzuteilung erstellt, im Flurbereinigungsplan zusammengefasst und den Beteiligten bekanntgegeben. In Unternehmensflurbereinigungsverfahren kann ein Landabzug für die vom Unternehmen benötigten Flächen festgesetzt werden.

Abschlussphase

Nachdem der Flurbereinigungsplan rechtskräftig geworden ist, tritt zu einem bestimmten Stichtag der neue Rechtszustand in Kraft. Anschließend werden die öffentlichen Bücher (z. B. das Grundbuch) und das Kataster berichtigt. Erst danach kann das Verfahren abgeschlossen werden.